

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2013

Nr. 2013/1038

Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „KulturLegi“

1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „KulturLegi“. Die Erfahrung zeigt, dass regelmässigen Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und Freizeitangeboten meist nur Personen in soliden wirtschaftlichen Verhältnissen haben. Das liegt oft nicht am fehlenden Interesse sondern viel mehr an mangelnden Geldressourcen dafür. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Sportvereinsmitgliedschaften, Zeitungsabonnemente, Filmvorführungen, Bibliotheksmitgliedschaften sowie Koch- und Bastelkurse - es besteht ein reiches Angebot - aber das meiste davon ist entgeltlich; gewisse Segmente sogar richtig teuer. Gerade Armutsbetroffenen steht ein grosser Teil dieser Palette nicht zur Verfügung. Verbunden ist damit nicht selten eine gewisse Isolation und ein Interessensverlust am gesellschaftlichen Geschehen. Bei Familien gesellt sich weiter dazu, dass Kinder mit vielerlei bereichernden Aktivitäten gar nicht in Berührung kommen und entsprechend nicht erfahren, welchen Wert Bildung, Kultur und sinnvolle Freizeitgestaltung haben. Die Schwelle beim Zugang zu Bildung, Sport, Kunst und Freizeitangeboten soll durch das Projekt „KulturLegi“ gesenkt werden. Die Angebotspalette ist auf dem Internet dokumentiert. Hier wird gezeigt, dass die „KulturLegi“ ein breites, vielseitiges und gesinnungsneutrales Angebot aufbauen konnte. Das Projekt bietet für alle etwas und es hat auch besonders viele Angebote für Familien und Kinder darunter. Die Kosten für das Jahr 2013 belaufen sich auf rund Fr. 64'300.--; das Budget für das Jahr 2014 sieht Ausgaben von Fr. 71'120.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, ist an die zweijährige Pilotphase 2013 - 2014 des Projektes „KulturLegi“ ein Beitrag von total Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.-- bei Projektbeginn nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;

- 2.4.2 Fr. 20'000.-- nach 12 Monaten und nach erbrachtem Nachweis (Bericht), dass das Projekt auf gutem Wege ist und nur die definierten Bezugsgruppen vom Angebot profitieren können und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/Caritas.doc
Amt für soziale Sicherheit
Caritas Solothurn, Annemarie Humm, Niklaus Konradstrasse 18, 4501 Solothurn